



Ihr individuelles Versicherungsangebot

Schutz vor Veruntreuung

Antragsunterlagen zur Vertrauensschadenversicherung



Schutz vor Veruntreuung

Antrag auf Abschluss einer Vertrauensschadenversicherung

Versicherungsnehmer

Postfach

PLZ, Ort

Gesprächspartner

Straße

Tel.

PLZ, Ort

Fax

Branche

Gründungsjahr

Datum

Soweit ein Versicherungsvertrag über ein Großrisiko im Sinne von Art. 10 Abs. 1 Nr. 3 VVGEG abgeschlossen wird, sind nur die Seiten 1 und 2 auszufüllen. Liegen die Kriterien für ein Großrisiko nicht vor, ist zusätzlich die Seite 3 auszufüllen und zu unterschreiben.

Ein Großrisiko liegt vor, wenn bei dem Versicherungsnehmer mindestens zwei der folgenden drei Merkmale vorliegen:

Bilanzsumme höher als EUR 6,3 Mio. ja nein
Nettoumsatzerlöse höher als EUR 12,8 Mio. ja nein
Mehr als 250 Mitarbeiter ja nein

Bestand oder besteht eine
Vertrauensschadenversicherung

ja, nein

Versicherer

Laufzeit

Vertrauensschäden in den letzten 5 Jahren

Ungeklärte Verluste in den letzten 5 Jahren

Versicherungsumfang

Vertragsbeginn am
(Vertragslaufzeit 5 Jahre)

Versicherungssumme
EUR

Selbstbeteiligung gem. § 11 Nr. 1
AVB-Vertrauensschaden 2008
EUR

Angebot vom

Angebot-Nr.

Jahresprämie EUR
(zzgl. Versicherungsteuer)

Anzahl der Vertrauenspersonen aller versicherten Unternehmen

Anzahl der Arbeitnehmer	davon kaufm. Angestellte	davon techn. Angestellte	davon Lohnempfänger	Organmitglieder bis 20 % Beteiligung	Fremdpersonal Zeitarbeitskräfte	Vertrauenspersonen insgesamt
-------------------------	--------------------------	--------------------------	---------------------	--------------------------------------	---------------------------------	------------------------------

Firmierung und Anschriften der mit zu versichernden Unternehmen

Anmerkungen:

Euler Hermes
Kreditversicherungs-AG
Friedensallee 254, 22763 Hamburg
Postanschrift: 22746 Hamburg

Tel. +49 (0) 40/88 34-0
Fax +49 (0) 40/88 34-77 44
info.de@eulerhermes.com
www.eulerhermes.de

Commerzbank AG, Hamburg
BLZ 200 800 00, Konto 09 157 608 00
IBAN: DE46200800000915760800
BIC: DRESDEFF200
USt-ID-Nr. DE 118 617 655
Sitz der Gesellschaft: Hamburg
Registergericht: Hamburg HRB 5160

Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Wilfried Verstraete
Vorstand:
Ralf Meurer, Vorsitzender;
Dr. Hans Janus, Juliane Kutter,
Gert Schloßmacher, Dr. Robert Walter

Hinweise

Vertragsgrundlagen

Die gegenseitigen Rechte und Pflichten regeln sich nach dem Angebot des Versicherers, dem Antrag, den Allgemeinen Bedingungen für die Vertrauensschadenversicherung (AVB-Vertrauensschaden 2008), ggf. nebst Zusatzbedingungen und den gesetzlichen Bestimmungen. Besondere Vereinbarungen sind nur verbindlich, wenn sie von der Euler Hermes Kreditversicherungs-AG in dem Versicherungsschein aufgenommen bzw. schriftlich bestätigt worden sind. Die selbständige Abgabe von Deckungszusagen ist den Versicherungsvermittlern und -maklern untersagt und ohne rechtliche Wirkung.

Verantwortlichkeit für den Antrag

Der Antragsteller ist allein für Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben im Antrag verantwortlich, auch wenn eine andere Person die Niederschrift vornimmt. Striche und sonstige Zeichen oder Nichtbeantwortung gelten als Verneinung. Unrichtige Beantwortung der Fragen nach Gefahrenumständen sowie arglistiges Verschweigen auch sonstiger Gefahrenumstände können die Euler Hermes Kreditversicherungs-AG berechtigen, den Versicherungsschutz zu versagen.

Bindungsfrist

Der Antragsteller hält sich an den Antrag 2 Monate gebunden.

Prämie

Bei 1/2jährlicher Zahlung wird ein Zuschlag von 3%, bei 1/4jährlicher Zahlung ein Zuschlag von 5% auf die Prämie erhoben. Die Mindestprämie beträgt EUR 500,-.

Nebengebühren und Kosten

Außer der gesetzlichen Versicherungssteuer werden keine Nebengebühren und Kosten erhoben. Insbesondere sind die Versicherungsvermittler und -makler nicht berechtigt, ihrerseits von dem Versicherungsnehmer irgendwelche Gebühren oder Kosten für die Aufnahme des Antrags oder aus anderen Gründen zu erheben.

Definition

Außenstehende Dritte im Sinne von § 2 Nr. 1 d) und e) AVB-Vertrauensschaden 2008 sind Personen, mit denen zu keinem Zeitpunkt ein Vertragsverhältnis zu einer der versicherten Gesellschaften bestand.

Anwendbares Recht und zuständige Aufsichtsbehörde

Auf den Versicherungsvertrag findet deutsches Recht Anwendung.

Zuständige Aufsichtsbehörde ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen – Bereich Versicherungen – Graurheindorfer Straße 108 53117 Bonn.

Erklärung zur Datenverarbeitung

Wir willigen ein, dass die Euler Hermes Kreditversicherungs-AG im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung (z. B. Beiträge, Versicherungsfälle, Risiko-/Vertragsänderungen) ergeben, an Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und zur Abwicklung der Rückversicherung sowie zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche an andere Versicherer übermittelt. Diese Einwilligung gilt auch für entsprechende Prüfungen bei anderweitig beantragten Verträgen und bei künftigen Anträgen.

Wir willigen ferner ein, dass die Unternehmen der Euler Hermes Kreditversicherungsgruppe/Allianz Gruppe unsere allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten in gemeinsamen Datensammlungen führen und an die für uns zuständigen Vermittler weitergeben, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung unserer Versicherungsangelegenheiten dient. Diese Einwilligung gilt nur, wenn der Antragsteller bei Antragstellung vom Inhalt des Merkblattes zur Datenverarbeitung Kenntnis nehmen konnte, das ihm vor Vertragsabschluss, auf Wunsch auch sofort, überlassen wird.

Hiermit beantragen wir den Abschluss einer Vertrauensschadenversicherung gemäß vorstehenden Angaben.

Der Antragsteller bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er eine Kopie dieses Antrages, der Allgemeinen Bedingungen für die Vertrauensschadenversicherung (AVB-Vertrauensschaden 2008), ggf. entsprechende Zusatzbedingungen und die Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflichten sowie das Merkblatt zur Datenverarbeitung erhalten hat.

Ort und Datum

Stempel und Unterschrift des Antragstellers

Vermerke des Versicherers

Antragsannahme
Vermittler-Nr.
Bezirk
VSNR
ZAV

Lastschrift-Einzugsverfahren

Der Antragsteller ist damit einverstanden, dass die Prämien im Lastschrift-Einzugsverfahren von folgendem Konto eingezogen werden:

ja, nein

Institut

Konto-Nr.

BLZ

Bitte diese Seite nur ausfüllen und unterschreiben, soweit kein Vertrag über ein Großrisiko geschlossen wird.

Widerrufsrecht

Sie können Ihre im Antrag abgegebenen Vertragserklärungen gemäß § 8 Abs. 1 VVG innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform widerrufen. Die Frist beginnt, wenn Ihnen der Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich unserer Allgemeinen Versicherungsbedingungen sowie die Vertragsinformationen (Informations- und Produktinformationsblatt zur Vertrauensschadenversicherung) und diese Belehrung zugegangen sind. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an die Euler Hermes Kreditversicherungs-AG, Friedensallee 254, 22763 Hamburg.

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs hat Euler Hermes nur den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämien zu erstatten, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz schon vor Ende der Widerrufsfrist beginnt. Diese Zustimmung wird durch die Beantragung eines konkreten Vertragsbeginns erteilt. Prämienleistungen werden unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs ausgezahlt.

Der Antragsteller bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er **(Zutreffendes bitte ankreuzen)**

- gemäß § 6 Abs. 1 VVG beraten worden ist.
- ein Beratungsprotokoll gem. § 6 Abs. 2 VVG erhalten hat.
- auf die Beratung und Dokumentation i.S.v. § 6 Abs. 3 VVG schriftlich verzichtet hat.
- Informationen zur Vertrauensschadenversicherung gemäß § 1 VVG-InfoV erhalten hat.
- das Produktinformationsblatt gemäß § 4 VVG-InfoV zur Vertrauensschadenversicherung erhalten hat.
- über sein Widerrufsrecht nach § 8 Abs. 1 VVG belehrt worden ist.

Ort und Datum

Stempel und Unterschrift des Antragstellers

Mit dem Abschluss einer Vertrauensschadenversicherung haben Sie die richtige Entscheidung für die Absicherung Ihres Unternehmens getroffen.

Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit.

Ihre

Euler Hermes
Kreditversicherungs-AG

Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflicht

Damit wir Ihren Versicherungsantrag prüfen können, ist es notwendig, dass Sie alle vom Versicherer gestellten Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Es sind auch solche Umstände anzugeben, denen Sie nur geringe Bedeutung beimessen.

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Versicherungsschutz gefährden, wenn Sie unrichtige oder unvollständige Angaben machen. Nähere Einzelheiten zu den Folgen einer Verletzung der Anzeigepflicht können Sie der nachstehenden Information entnehmen.

Welche vorvertraglichen Anzeigepflichten bestehen?

Sie sind bis zur Antragsstellung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen wir in Textform gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Wenn wir nach Ihrer Antragsstellung, aber vor Vertragsannahme in Textform nach gefahrerheblichen Umständen fragen, sind Sie auch insoweit zur Anzeige verpflichtet.

Welche Folgen können eintreten, wenn eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird?

1. Rücktritt und Wegfall des Versicherungsschutzes

Verletzen Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht, können wir vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegen.

Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht haben wir kein Rücktrittsrecht, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Erklären wir den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalles, bleiben wir dennoch zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand

- weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles
- noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht

ursächlich war. Unsere Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben.

Bei einem Rücktritt steht uns der Teil der Prämie zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.

2. Kündigung

Können wir nicht vom Vertrag zurücktreten, weil Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht lediglich einfach fahrlässig oder schuldlos verletzt haben, können wir den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen.

Unser Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

3. Vertragsänderung

Können wir nicht zurücktreten oder kündigen, weil wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrenumstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten, werden die anderen Bedingungen auf unser Verlangen Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht fahrlässig verletzt, werden die anderen Bedingungen rückwirkend Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht schuldlos verletzt, werden die anderen Bedingungen erst ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil.

Erhöht sich durch die Vertragsänderung die Prämie um mehr als 10% oder schließen wir die Gefahrabsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang unserer Mitteilung über die Vertragsänderung fristlos kündigen. Auf dieses Recht werden wir Sie in unserer Mitteilung nochmals gesondert hinweisen.

4. Ausübung unserer Rechte

Wir können unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nur innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von uns geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangen. Bei der Ausübung unserer Rechte haben wir die Umstände anzugeben, auf die wir unsere Erklärung stützen. Zur Begründung können wir nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist.

Wir können uns auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nicht berufen, wenn wir den nicht angezeigten Gefahrenumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten.

Unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung und zur Vertragsänderung erlöschen mit Ablauf von fünf Jahren nach Vertragsschluss. Die Frist beträgt zehn Jahre, wenn Sie die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt haben.

5. Stellvertretung durch eine andere Person

Lassen Sie sich bei Abschluss des Vertrages durch eine andere Person vertreten, so sind bezüglich der Anzeigepflicht, des Rücktritts, der Kündigung, der Vertragsänderung und der Ausschlussfrist für die Ausübung unserer Rechte die Kenntnis und Arglist Ihres Stellvertreters als auch Ihre eigene Kenntnis und Arglist zu berücksichtigen. Sie können sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder Ihrem Stellvertreter noch Ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

Euler Hermes
Kreditversicherungs-AG
Friedensallee 254, 22763 Hamburg
Postanschrift: 22746 Hamburg

Tel. +49 (0) 40/88 34-0
Fax +49 (0) 40/88 34-77 44
info.de@eulerhermes.com
www.eulerhermes.de

Commerzbank AG, Hamburg
BLZ 200 800 00, Konto 09 157 608 00
IBAN: DE46200800000915760800
BIC: DRESDEFF200
USt-ID-Nr. DE 118 617 655
Sitz der Gesellschaft: Hamburg
Registergericht: Hamburg HRB 5160

Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Wilfried Verstraete
Vorstand:
Ralf Meurer, Vorsitzender;
Dr. Hans Janus, Juliane Kutter,
Gert Schloßmacher, Dr. Robert Walter

Allgemeine Bedingungen für die Vertrauensschadenversicherung (AVB-Vertrauensschaden 2008)

§1	Gegenstand der Versicherung
§2	Umfang des Versicherungsschutzes
§3	Geltungsbereich
§4	Beginn des Versicherungsschutzes
§5	Ende des Versicherungsschutzes
§6	Versicherungsfall
§7	Voraussetzungen der Entschädigungsleistung
§8	Vertrauenspersonen
§9	Mitversicherte Unternehmen
§10	Versicherungssumme
§11	Selbstbeteiligung
§12	Obliegenheiten des Versicherungsnehmers
§13	Fahrlässiges Mitwirken
§14	Nicht erstattungsfähige Schäden
§15	Prämienzahlung
§16	Zahlung der Entschädigung, Vertragswahrung, Abtretung
§17	Vorläufige Entschädigung
§18	Rechtsübergang
§19	Kündigung nach dem Versicherungsfall
§20	Laufzeit des Versicherungsvertrages
§21	Schlussbestimmungen

§ 1 Gegenstand der Versicherung

Die Euler Hermes Kreditversicherungs-AG (im Folgenden Euler Hermes genannt) ersetzt dem Versicherungsnehmer die Vermögensschäden, die ihm durch vorsätzliche unerlaubte Handlungen, die nach den gesetzlichen Bestimmungen zum Schadenersatz verpflichten, unmittelbar zugefügt werden.

§ 2 Umfang des Versicherungsschutzes

1. Euler Hermes bietet Versicherungsschutz für alle durch Handlungen im Sinne von § 1 AVB während der Vertragslaufzeit verursachte Schäden,

- a) die dem Versicherungsnehmer selbst durch Vertrauenspersonen (§ 8 AVB) zugefügt werden.
- b) die dem Versicherungsnehmer dadurch entstehen, dass Vertrauenspersonen Dritten unmittelbar einen Schaden zufügen, für den der Versicherungsnehmer haftet.
- c) die dem Versicherungsnehmer dadurch entstehen, dass Vertrauenspersonen vorsätzlich und unberechtigt der Geheimhaltung unterliegende Informationen, Verfahren bzw. Substanzen oder sonstige Betriebsgeheimnisse an unberechtigte Dritte weitergeben. In Abänderung von § 14 Nr. 3. AVB ist entgangener Gewinn mitversichert.
- d) die dem Versicherungsnehmer von außenstehenden Dritten durch unmittelbare und rechtswidrige Eingriffe in die elektronische Datenverarbeitung des Versicherungsnehmers zugefügt werden, soweit der Dritte sich dabei am Vermögen des Versicherungsnehmers bereichert hat.

Darüber hinaus werden auch folgende zielgerichtete, durch außenstehende Dritte vorsätzlich verursachte, unmittelbare Vermögensschäden versichert, ohne dass es auf die Bereicherungsabsicht des Dritten ankommt: Wiederherstellungskosten, Wiederbeschaffungskosten der beschädigten Software, Daten und Dateien und Mehrkosten, soweit der Versicherungsnehmer nicht anderweitig Schadenersatz erlangen kann.

e) die dem Versicherungsnehmer während der Laufzeit des Versicherungsvertrages als Täuschungsschäden von außenstehenden Dritten durch jede Form von Betrug, Urkundenfälschung oder Urkundenunterdrückung in der Absicht, sich selbst oder einen Dritten rechtswidrig zu bereichern, zugefügt werden; dies gilt auch, wenn der Schaden in Form der Ersatzpflicht des Versicherungsnehmers gegenüber einem anderen Dritten entsteht.

2. Euler Hermes erstattet dem Versicherungsnehmer – im Rahmen der Versicherungssumme – auch nachweislich entstandene externe Schadenermittlungs- und externe Rechtsverfolgungskosten zusammen bis zu 20 % des versicherten unmittelbaren Schadens sowie zusätzlich entstandene interne Schadenermittlungs- und interne Rechtsverfolgungskosten bis zu 2% des versicherten unmittelbaren Schadens.

Darüber hinausgehende Kosten werden ebenfalls ersetzt, sofern die kostenauslösenden Maßnahmen mit Euler Hermes vorab abgestimmt wurden.

§ 3 Geltungsbereich

Der Versicherungsschutz gilt weltweit.

§ 4 Beginn des Versicherungsschutzes

1. Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein festgelegten Zeitpunkt.
2. Schäden, die vor Versicherungsbeginn verursacht wurden, dem Versicherungsnehmer im Zeitpunkt des Abschlusses des Versicherungsvertrages aber noch nicht bekannt waren, können durch besondere schriftliche Vereinbarung mitversichert werden (Rückwärtsversicherung).
3. Die während der Laufzeit des Versicherungsvertrages neu hinzukommenden Vertrauenspersonen sind mit der Aufnahme ihrer vertragsgemäßen Tätigkeit für den Versicherungsnehmer – für das laufende Versicherungsjahr prämienfrei – automatisch in die Versicherung eingeschlossen.

§ 5 Ende des Versicherungsschutzes

1. Für Vertrauenspersonen, die bereits einen Versicherungsfall verursacht haben, erlischt der Versicherungsschutz für zukünftige Handlungen in dem Zeitpunkt, in dem der Versicherungsnehmer von der unerlaubten Handlung Kenntnis erlangt.
2. Der Versicherungsschutz erlischt für Vertrauenspersonen 12 Monate nach ihrem Ausscheiden aus den Diensten des Versicherungsnehmers – spätestens mit Ablauf des Versicherungsvertrages – und für mitversicherte Unternehmen an dem Tag, an dem der Versicherungsnehmer seine Mehrheitsbeteiligung verliert.

§ 6 Versicherungsfall

Der Versicherungsfall tritt ein, sobald eine Vertrauensperson oder ein in den Versicherungsschutz einbezogener außenstehender Dritter eine vorsätzliche unerlaubte Handlung im Sinne des § 1 AVB begeht.

§ 7 Voraussetzungen der Entschädigungsleistung

1. Eine Entschädigungsleistung setzt voraus, dass der Versicherungsnehmer den Grund und die Höhe der Schadenersatzverpflichtung eines namentlich identifizierten und benannten Schadenstifters nachweist.
2. Kann der Versicherungsnehmer trotz seiner Ermittlungen den Täter nicht identifizieren, wird eine Entschädigung gleichwohl geleistet, wenn sich aus den vom Versicherungsnehmer zur Verfügung gestellten Unterlagen ergibt, dass der eingetretene Schaden nach dem Tathergang mit überwiegender Wahrscheinlichkeit ein Schaden im Sinne der §§ 1 und 2 AVB ist.

Eine Gegenüberstellung von Soll- und Istbestand ohne Aufklärung der Entstehung von etwaigen Differenzen oder statistisch ermittelte Daten reichen als Nachweis für einen Versicherungsfall nicht aus.

Euler Hermes kann vor einer Schadenregulierung zur weiteren Aufklärung des Schadensachverhaltes auf eigene Kosten weitere Ermittlungen durchführen oder einen Sachverständigen beauftragen.

3. Bezüglich Schäden im Sinne von § 2 Nr. 1. d) 2. Absatz AVB wird vorausgesetzt, dass

- der Versicherungsnehmer seine EDV-Systeme mit einem Schutz/Firewall gegen unberechtigtes Eindringen und einer Virenschutzsoftware ausgestattet hat, die auf dem technisch neuesten Stand gehalten und laufend aktualisiert werden;
- unberechtigte Angriffe von den EDV-Systemen erkannt und protokolliert werden;
- für unterschiedliche Stufen von Befugnisebenen individuelle – monatlich zu wechselnde – Passwörter eingesetzt werden;
- Daten und jeweils der letzte Releasestand der Programme täglich gesichert/dupliziert werden, wobei Kopien der Datenträger gesondert und sicher zu verwahren sind.

4. Bei Schäden, die von Vertrauenspersonen im Sinne von § 8 Nr. 2. AVB verursacht wurden, muss der Versicherungsnehmer zusätzlich nachweisen, dass diese Schäden vorsätzlich zum Nachteil des Versicherungsnehmers und in der Absicht verursacht wurden, sich selbst einen rechtswidrigen Vermögensvorteil zu verschaffen. Die Absicht, eine erhöhte Vergütung (Bezüge, Gehälter, Tantiemen, Boni, Gewinnbeteiligungen usw.) zu erlangen, reicht hierfür nicht aus. Die Entschädigungsleistung wird um den Prozentsatz gekürzt, der der Beteiligung der Vertrauensperson am Gesellschaftskapital im Zeitpunkt der Schadenverursachung entspricht.

5. Bei Schäden im Sinne von § 2 Nr. 1. c) AVB ist Voraussetzung einer Entschädigungsleistung, dass der Schadenersatzanspruch des Versicherungsnehmers gegen die betreffende Vertrauensperson dem Grunde und der Höhe nach durch ein notarielles Schuldanerkenntnis mit Unterwerfung unter die Zwangsvollstreckung bzw. durch einen rechtskräftigen, vollstreckbaren Schultitel gegen die Vertrauensperson belegt wird. § 7 Nr. 2. AVB gilt nicht.

§ 8 Vertrauenspersonen

Vertrauenspersonen sind sämtliche zum Zeitpunkt der Schadenverursachung aufgrund eines Arbeits- oder Dienstvertrages beschäftigten

1. Arbeitnehmer, Aushilfen, Volontäre, Auszubildende und Praktikanten,
2. Vorstandsmitglieder, Geschäftsführer, Aufsichts-, Verwaltungs- und Beiräte, sofern sie nicht mit mehr als 20 % am Gesellschaftskapital beteiligt sind,
3. Zeitarbeitskräfte,
4. Personen, die im Auftrag des Versicherungsnehmers oder eines beauftragten dritten Unternehmens in den Räumlichkeiten des Versicherungsnehmers in arbeitnehmerähnlicher Position tätig sind.
5. Personen, die im Auftrag des Versicherungsnehmers oder eines beauftragten dritten Unternehmens mit der Installation, Wartung oder Betreuung der EDV-Geräte (Hardware) oder mit der Entwicklung, Betreuung oder Wartung von EDV-Programmen (Software) betraut sind (EDV-Service-Personal), auch dann, wenn sie nur per Datenübertragung tätig werden.

Die Vertrauenspersonen im Sinne von § 8 Nrn. 3. bis 5. AVB gelten nur während ihrer vertragsgemäßen Tätigkeit für den Versicherungsnehmer als Vertrauenspersonen. Euler Hermes haftet für die von diesem Personenkreis verursachten Schäden nur, soweit nicht anderweitig Schadenersatz erlangt werden kann.

§ 9 Mitversicherte Unternehmen

1. Mitversichert sind alle Unternehmen, an denen der Versicherungsnehmer direkt oder indirekt mit mehr als 50 % des stimmberechtigten Kapitals beteiligt ist. Für die mitversicherten Unternehmen gelten die in Bezug auf den Versicherungsnehmer getroffenen Bestimmungen entsprechend.

2. Die Korrespondenz und der Zahlungsverkehr erfolgen grundsätzlich zwischen Euler Hermes und dem Versicherungsnehmer.

3. Die während der Laufzeit des Versicherungsvertrages neu hinzukommenden Unternehmen im Sinne von § 9 Nr. 1. AVB sind mit Wirkung ab Erwerbs- bzw. Gründungsdatum – für das laufende Versicherungsjahr prämienfrei – automatisch in die Versicherung einbezogen, sofern diese Euler Hermes gemäß § 12 Nr. 2. AVB vor Beginn des nächsten Versicherungsjahres gemeldet werden. Der Versicherungsschutz erstreckt sich in diesen Fällen jedoch nicht auf Schäden, die vor der Einbeziehung verursacht wurden.

§ 10 Versicherungssumme

1. Die Versicherungssumme steht für

- a) sämtliche während eines Versicherungsjahres vom Versicherungsnehmer entdeckten Schäden und
- b) alle von einer Person während der gesamten Laufzeit des Versicherungsvertrages allein oder gemeinschaftlich mit anderen verursachten Versicherungsfälle und
- c) alle schadenverursachenden Handlungen einer oder mehrerer Personen, wenn die Handlungen eine Tateinheit darstellen bzw. in einem rechtlichen oder wirtschaftlichen Zusammenhang stehen, abzüglich der vereinbarten Selbstbeteiligung zur Verfügung.

2. Bei einer Anhebung der Versicherungssumme steht der Differenzbetrag nur für diejenigen Schäden/Schadenteile zur Verfügung, die nach dem Anhebungszeitpunkt neu verursacht werden.

3. Nach Beendigung des Versicherungsvertrages entdeckte Schäden werden auf die Entschädigungsleistung des letzten Versicherungsjahres angerechnet und bis zur Ausschöpfung der Versicherungssumme ersetzt.

4. Für alle in einem Versicherungsjahr entdeckten Schäden im Sinne von §§ 2 Nr. 1. c) und 2 Nr. 1. d) Absatz 2 sowie 2 Nr. 1. e) AVB ist die Entschädigungsleistung im Rahmen der Versicherungssumme jeweils auf 20 % der vereinbarten Versicherungssumme, höchstens auf jeweils EUR 1.000.000,00 begrenzt.

§ 11 Selbstbeteiligung

1. Der Versicherungsnehmer trägt von jedem Schaden die im Versicherungsschein festgelegte Selbstbeteiligung.

2. Kann der Täter nicht namentlich identifiziert werden und ist entweder keine oder gemäß § 11 Nr. 1. AVB eine geringere Selbstbeteiligung als EUR 5.000,00 vereinbart, so wird die Entschädigungsleistung um 10 % des versicherten Schadens – mindestens jedoch um EUR 5.000,00 – höchstens jedoch um 10 % der Versicherungssumme gekürzt. Für den Fall, dass gemäß § 11 Nr. 1. AVB eine höhere Selbstbeteiligung als EUR 5.000,00 vereinbart ist, wird die Entschädigungsleistung mindestens um den vereinbarten Betrag gekürzt.

3. Bei Schäden im Sinne der §§ 2 Nr. 1. c) und 2 Nr. 1. d) Absatz 2 sowie 2 Nr. 1. e) AVB wird die Entschädigungsleistung um eine Selbstbeteiligung gemäß § 11 Nr. 1. AVB – mindestens jedoch um EUR 25.000,00 – gekürzt.

§ 12 Obliegenheiten des Versicherungsnehmers

1. Der Versicherungsnehmer hat Euler Hermes unverzüglich nach erhaltener Kenntnis jedes Vorkommnis schriftlich anzuzeigen, das sich nach Klärung des Sachverhaltes als Versicherungsfall erweisen könnte, sowie jeden Versicherungsfall, und zwar auch dann, wenn er keine Entschädigungsansprüche geltend machen kann oder will.

2. Der Versicherungsnehmer hat Euler Hermes jeweils vor Beginn des Versicherungsjahres die Anzahl sämtlicher in diesem Zeitpunkt beschäftigten Vertrauenspersonen zur Berechnung der nächsten Jahresprämie sowie die Firmierungen und Anschriften der mitversicherten Beteiligungsgesellschaften zu melden.

3. Verletzungen von gesetzlichen oder vertraglich übernommenen Obliegenheiten durch einen Versicherten (Versicherungsnehmer oder mitversichertes Unternehmen) müssen die übrigen Versicherten gegen sich gelten lassen. Entsprechendes gilt, wenn es auf die Kenntnis eines Versicherten ankommt.

Euler Hermes ist im Einzelfall bei der Verletzung von gesetzlichen oder vertraglichen Obliegenheiten durch den Versicherungsnehmer entsprechend den Regelungen des § 28 VVG von der Verpflichtung zur Leistung frei.

§ 13 Fahrlässiges Mitwirken

Eine Entschädigungsleistung setzt nicht voraus, dass Vertrauenspersonen, die bei der Entstehung eines Schadens lediglich fahrlässig mitgewirkt haben, zivilrechtlich in Anspruch genommen werden. Euler Hermes verzichtet bei diesen Personen auf einen Regress. Etwaige Einwendungen aus § 81 VVG bleiben jedoch unberührt.

§ 14 Nicht erstattungsfähige Schäden

Nicht erstattet werden Schäden,

1. die durch Vertrauenspersonen verursacht werden, von denen der Versicherungsnehmer bei Versicherungsbeginn bzw. Einschluss in die Versicherung wusste, dass sie bereits vorsätzliche unerlaubte Handlungen im Sinne von § 1 AVB begangen haben.
2. die zwar während der Laufzeit des Versicherungsvertrages verursacht wurden, jedoch erst später als 2 Jahre nach Vertragsbeendigung Euler Hermes angezeigt werden. § 12 Nr. 1. AVB bleibt unberührt.
3. des Versicherungsnehmers bzw. im Fall des § 2 Nr. 1. b) AVB des geschädigten Dritten, die lediglich mittelbar verursacht werden (wie z. B. entgangener Gewinn, Zinsen, Vertrags- bzw. Ordnungsstrafen, Löse-, Erpressungs- oder Schmerzensgelder, Schäden im Zusammenhang mit Diskriminierungen und Betriebsunterbrechung, Zölle, Abgaben und Gebühren).
4. die von persönlich haftenden Gesellschaftern oder Gesellschaftern mit einem Anteilsbesitz von mehr als 20 % verursacht worden sind.
5. von außenstehenden Dritten im Sinne § 2 Nr. 1. e) AVB,
 - a) die durch Vertrauenspersonen gemäß § 8 AVB grob fahrlässig mitverursacht wurden und/oder
 - b) die im Zusammenhang mit der – berechtigten oder unberechtigten – Gewährung, Behandlung oder Abwicklung von Darlehen und (Waren-) Krediten einschließlich der Diskontierung bzw. Einlösung von Wechseln oder Schecks entstehen, ganz gleichgültig, welcher Tatbestand vorliegt, sowie Schäden aus der Übernahme einer Bürgschaft und der – berechtigten oder unberechtigten – Stundung, Niederschlagung oder dem Erlass einer Forderung oder die dadurch entstehen, dass der Versicherungsnehmer im Zusammenhang mit dem Erwerb in- oder ausländischer Unternehmen sowie von Immobilien, Edelsteinen oder im Zusammenhang mit Konnossementen/Frachtbriefen getäuscht wird.

6. die nach den Grundbedingungen der Feuer- oder Einbruchdiebstahlversicherung versicherbar sind.

7. die durch Krieg, kriegerische Ereignisse, innere Unruhen, Terror, Verfügungen von hoher Hand, höhere Gewalt, Kernenergie oder durch Umwelteinwirkungen im Sinne des Umwelthaftungsgesetzes oder des Wasserhaushaltsgesetzes mitverursacht worden sind.

§ 15 Prämienzahlung

1. Der Versicherungsnehmer hat die erste Prämie unverzüglich nach Ablauf von zwei Wochen nach Zugang des Versicherungsscheins und Folgeprämien bei Beginn jedes Versicherungsjahres oder im Zeitpunkt der vereinbarten Fälligkeit zu zahlen.

2. Die Folgen nicht rechtzeitiger Zahlung der ersten Prämie ergeben sich aus § 37 VVG; im Übrigen gilt § 38 VVG.

3. Endet das Versicherungsverhältnis vor Ablauf der Vertragszeit oder wird es nach Beginn rückwirkend aufgehoben oder ist es von Anfang an nichtig, so gebührt Euler Hermes die Prämie oder Geschäftgebühr nach dem Versicherungsvertragsgesetz (z. B. § 39 VVG).

4. Dem Versicherungsnehmer steht das Recht, gegen Prämienforderungen der Euler Hermes mit einem Entschädigungsanspruch aus dem Versicherungsvertrag aufzurechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht auszuüben, erst dann zu, wenn der Entschädigungsanspruch von Euler Hermes anerkannt oder rechtskräftig festgestellt worden ist.

§ 16 Zahlung der Entschädigung, Vertragswahrung, Abtretung

1. Euler Hermes leistet die Entschädigung, sobald die Leistungspflicht dem Grunde und der Höhe nach nachgewiesen ist.

Ist die Leistungspflicht nur für Teilbeträge eines im Übrigen noch nicht aufgeklärten Schadens dem Grunde und der Höhe nach festgestellt, so erfolgt die Auszahlung für diese Teilbeträge.

2. Vertragswahrung ist der „EURO“ (EUR). Entsteht ein Schaden in einer anderen Währung, so gilt für die Berechnung der Entschädigungsleistung der Referenzwechsellkurs am Tag des Eintritts des Versicherungsfalles, jedoch kein höherer als der am Tag des Eingangs der schriftlichen Schadenmeldung bei Euler Hermes. Bei Serienschäden gilt der Kurs zum Zeitpunkt der letzten unerlaubten Handlung, jedoch kein höherer als der am Tag des Eingangs der letzten Schadenmeldung.

Für nicht notierte Währungen gilt der von der Deutschen Bundesbank bzw. ersatzweise der von der Europäischen Zentralbank zum entsprechenden Zeitpunkt als Mittelkurs bekannt gegebene Umrechnungssatz.

3. Die Abtretung des Anspruches auf Auszahlung der Entschädigung ist nur mit schriftlicher Einwilligung von Euler Hermes zulässig. Die Euler Hermes zustehenden Einreden sowie das Recht der Aufrechnung bleiben auch dem Abtretungsempfänger gegenüber bestehen.

4. Im Übrigen gilt § 14 VVG.

§ 17 Vorläufige Entschädigung

Euler Hermes leistet eine vorläufige Entschädigung, sofern beim Zivil- bzw. Arbeitsgericht eine Klage eingereicht worden ist oder eine Strafverfolgungsbehörde Anklage erhoben hat und der zugrunde gelegte Sachverhalt ein Vertrauensschaden im Sinne der §§ 1, 2 AVB ist. Die vorläufige Entschädigung beträgt maximal 50 % der eingeklagten Hauptforderung bzw. des aus der Anklageschrift hervorgehenden Vertrauensschadens, höchstens jedoch EUR 50.000,00.

Die vorläufige Entschädigung steht unter dem Vorbehalt der Rückforderung. Der Vorbehalt entfällt, wenn sich aus dem rechtskräftig abgeschlossenen arbeits-, zivil- oder strafrechtlichen Verfahren ergibt, dass ein Vertrauensschaden im Sinne von §§ 1, 2 AVB vorliegt. Etwaige Einwendungen und Ausschlüsse im Sinne des Versicherungsvertrages, der AVB und des Gesetzes über den Versicherungsvertrag (VVG) bleiben hiervon unberührt.

§ 18 Rechtsübergang

1. Die Entschädigungsleistung befreit den Schadenstifter nicht von seiner Schadenersatzpflicht.

2. Der dem Versicherungsnehmer aufgrund eines Versicherungsfalles zustehende Schadenersatzanspruch gegen die Vertrauensperson oder einen anderen Dritten geht nach Maßgabe des § 86 VVG auf Euler Hermes über, soweit Euler Hermes dem Versicherungsnehmer den Schaden ersetzt. Auf Verlangen von Euler Hermes hat der Versicherungsnehmer den Übergang schriftlich zu bestätigen. Soweit die diesbezüglichen Rechte sowie Rechte, die zur Sicherung von Schadenersatzansprüchen eingeräumt worden sind, nicht kraft Gesetzes übergehen, hat der Versicherungsnehmer sie auf Euler Hermes zu übertragen.

3. Der bei dem Versicherungsnehmer aufgrund der Selbstbeteiligung verbleibende Schadenersatzanspruch wird für den Fall, dass Euler Hermes das Regressverfahren betreibt, bereits jetzt an Euler Hermes abgetreten. Die von Euler Hermes erzielten Regresserlöse werden nach Abzug etwaiger Vollstreckungs-, Gerichts- und Inkassokosten im Verhältnis der Entschädigungsleistung zur Selbstbeteiligung aufgeteilt.

§ 19 Kündigung nach dem Versicherungsfall

1. Nach Anzeige eines schadenverursachenden Versicherungsfalles können Euler Hermes und der Versicherungsnehmer den Versicherungsvertrag kündigen.

2. Die Kündigung ist schriftlich zu erklären. Sie muss spätestens einen Monat nach Abschluss der Verhandlungen über die Entschädigungspflicht zugehen.

3. Der Versicherer hat eine Kündigungsfrist von einem Monat einzuhalten. Der Versicherungsnehmer kann bestimmen, dass seine Kündigung sofort oder zu einem anderen Zeitpunkt, jedoch spätestens zum Schluss des laufenden Versicherungsjahres wirksam wird.

4. Wird der Versicherungsvertrag nach einem Versicherungsfall gekündigt, so hat Euler Hermes Anspruch auf eine zeitanteilige Prämie gem. § 39 VVG.

§ 20 Laufzeit des Versicherungsvertrages

Der Versicherungsvertrag verlängert sich um ein Jahr und weiter von Jahr zu Jahr, wenn er nicht drei Monate vor seinem jeweiligen Ablauf vom Versicherungsnehmer oder von Euler Hermes schriftlich gekündigt wird.

§ 21 Schlussbestimmungen

1. Soweit nicht gesetzlich oder vertraglich anders geregelt, sind alle von oder gegenüber Euler Hermes abzugebenden Erklärungen, die das Versicherungsverhältnis betreffen, nur wirksam, wenn sie schriftlich von oder gegenüber Euler Hermes abgegeben werden. Euler Hermes genügt den in diesen Bedingungen geregelten Schriftformerfordernissen auch durch maschinell erstellte Dokumente, die selbst ohne Unterschrift wirksam sind.

2. Gerichtsstand für alle aus dem Versicherungsvertrag entstehenden Streitigkeiten ist Hamburg, wenn der Versicherungsnehmer Kaufmann ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat oder seinen Sitz nach Abschluss des Vertrages ins Ausland verlegt hat oder sein Sitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klagerhebung nicht bekannt ist. In allen anderen Fällen gelten die gesetzlichen Gerichtsstände nach §§ 17, 21, 29 ZPO und § 215 VVG.

3. Soweit nicht in diesen Allgemeinen Bedingungen und Zusatzbedingungen oder durch besondere Vereinbarungen Abweichendes bestimmt ist, gelten die gesetzlichen Vorschriften deutschen Rechts.



■ Vertragsgrundlagen der Vertrauensschadenversicherung

Allgemeine Bedingungen für die Vertrauensschadenversicherung (AVB-Vertrauensschaden 2008).

■ Was ist versichert?

Euler Hermes ersetzt dem Versicherungsnehmer die Vermögensschäden, die ihm durch vorsätzliche unerlaubte Handlungen, die nach den gesetzlichen Bestimmungen zum Schadenersatz verpflichten, unmittelbar zugefügt werden.

Versichert sind:

- von Vertrauenspersonen vorsätzlich verursachte Vermögensschäden.
- Schäden durch Geheimnisverrat.
- vorsätzliche Schädigungen von Dritten (z. B. Geschäftspartnern) durch Vertrauenspersonen.
- Hackerschäden durch unmittelbare und rechtswidrige Eingriffe in die elektronische Datenverarbeitung des Versicherungsnehmers.
- Täuschungsschäden, die von außenstehenden Dritten durch Betrug verursacht werden.

Ersetzt werden im Rahmen der Versicherungssumme ferner:

- externe Schadenermittlungs- und Rechtsverfolgungskosten bis zu 20 % des versicherten Schadens.
- zusätzlich anfallende interne Schadenermittlungs- und Rechtsverfolgungskosten bis zu 2 % des versicherten Schadens.

■ Wer sollte sich versichern?

Jede Firma und jeder Arbeitgeber mit eigenen Arbeitnehmern.

■ Wie kann ich mich versichern?

Maßgeschneiderter Versicherungsschutz! Die Vertragsgestaltung orientiert sich an Ihren individuellen unternehmensspezifischen Bedürfnissen.

■ Wer sind Vertrauenspersonen?

- Sämtliche Arbeitnehmer einschließlich Aushilfen, Volontäre, Auszubildende, Praktikanten.
- Vorstandsmitglieder, Geschäftsführer, Aufsichts-, Verwaltungs- und Beiräte.
- Fremdpersonal.
- Zeitarbeitskräfte.

■ Wo und wie lange gilt der Versicherungsschutz?

Die Versicherung gilt weltweit. Während der Vertragslaufzeit gibt es keine zeitliche Beschränkung des Deckungsschutzes.

■ Wann entschädigt die Euler Hermes Kreditversicherungs-AG?

- Grundsätzlich, sobald die Leistungspflicht dem Grunde und der Höhe nach nachgewiesen ist;
- jedoch ist bereits vor abschließender Klärung der Haftungsfrage eine Vorabentschädigung von bis zu EUR 50.000 möglich.

■ Wie weise ich den Schaden nach?

Sie ermitteln die Schadenhöhe, den Täter und dessen Haftung. Eine Täteridentifizierung ist jedoch nicht in jedem Fall erforderlich.

■ Hinweis

Für Versicherungsnehmer, die keine Großrisiken im Sinne von Artikel 10 Absatz 1 Satz 2 Nr. 3 EGVVG sind, haben wir die nach der VVG-InfoV erforderlichen Informationen und das Produktinformationsblatt beigelegt.

Schutz vor Veruntreuung

Schadenanzeige zur Vertrauensschadenversicherung

Zutreffendes ankreuzen.

Senden Sie bitte den ausgefüllten
Vordruck an die
Euler Hermes
Kreditversicherungs-AG
Bereich 5
22746 Hamburg

Versicherungsschein-Nr.	VSV-Schaden-Nr.
Versicherungsnehmer, Versicherter	
Postfach	PLZ, Ort
Straße, Haus-Nr.	
PLZ, Ort	
Vorwahl/Telefon	zuständiger Ansprechpartner
Zahlung erbeten an (Kreditinstitut)	
Kontoinhaber	
BLZ	Konto-Nr.

1. Schadenverursacher

Name, Vorname	
geboren am	in
Anschrift (Straße, Haus-Nr.)	
PLZ, Ort	
beschäftigt seit	als
Vergütung	EUR

2. Beschäftigung des Schadenverursachers in den letzten drei Jahren vor der Einstellung durch Sie (Zeitraum, Arbeitgeber mit Anschrift, schriftliche Auskünfte und Zeugnisse in Fotokopie beifügen)

3. Beschäftigen Sie den Schadenverursacher weiter?

Hat der Schadenverursacher Kündigungsschutzklage erhoben?

ja nein

ja nein

entlassen zum _____

Aktenzeichen des Arbeitsgerichts _____

4. Höhe Ihres Vermögensschadens

Betrag EUR

Gegenforderung des Schadenverursachers EUR

verbleibender Schaden EUR

5. Hat der Schadenverursacher ein Schuldanerkenntnis abgegeben, mit dem er sich zur Rückzahlung des Schadenbetrages verpflichtet?

ja nein

_____ am _____

_____ in Höhe von _____

6. Hat der Schadenverursacher vorsätzliches Handeln eingestanden?

_____ Fügen Sie bitte evtl. vorhandene schriftl. Erklärungen bei.

7. Welche Maßnahmen haben Sie ergriffen?

(Bitte fügen Sie ggf. Fotokopien des Vollstreckungsbescheides, der Klage, des Urteils oder der Strafanzeige bei.)

Mahn-/Vollstreckungsbescheid
Schadenersatzklage
Strafanzeige

ja nein
 ja nein
 ja nein

_____ Anschrift und Tagebuchnummer der Polizei

_____ Anschrift und Aktenzeichen der Staatsanwaltschaft

Zur Vermeidung von Rechtsverlust – Beachten Sie bitte unbedingt etwaige tarifl. Ausschluss- und Verfallfristen.

8. Entdeckung des Schadens

_____ am _____

_____ durch wen?

_____ in welcher Weise?

9. Wann, wo und in welcher Weise ist der Vermögensschaden verursacht worden? (Bitte möglichst ausführlich beantworten, z. B. genaue Einzeldaten bei Verursachung in mehreren Teilbeträgen, Name und Anschrift tatbeteiligter Dritter. Vorhandene Unterlagen, wie Prüfungsberichte, Geständnis oder Bericht des Schadenverursachers, beifügen.)

10. Wann ist die Tätigkeit des Schadenverursachers vor der Entdeckung dieses Schadens zuletzt überprüft worden?

_____ am _____

_____ durch wen?

11. Ergaben sich Unstimmigkeiten oder Verdachtsmomente gegen den Schadenverursacher?

ja nein

_____ welche?

12. Sind Sie bzw. ist das geschädigte Unternehmen zum Vorsteuerabzug berechtigt?

ja nein

13. Besteht für den Vermögensschaden noch anderweitig Versicherungsschutz?

ja nein

_____ Versicherungsschein-Nr.

_____ Gesellschaft

Alle Angaben sind nach bestem Wissen und wahrheitsgemäß erfolgt.

Mir/Uns ist bekannt, dass der Versicherer von der Verpflichtung zur Entschädigungsleistung frei ist, falls die Fragen vorsätzlich oder grob fahrlässig unrichtig oder unvollständig beantwortet worden sind.

_____ Ort und Datum

_____ Unterschrift des Versicherungsnehmers/Versicherten

Vorbemerkung

Versicherungen können heute ihre Aufgabe nur noch mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung (EDV) erfüllen. Nur so lassen sich Vertragsverhältnisse korrekt, schnell und wirtschaftlich abwickeln; auch bietet die EDV einen besseren Schutz der Versichertengemeinschaft vor missbräuchlichen Handlungen als die bisherigen manuellen Verfahren. Die Verarbeitung der uns bekannt gegebenen Daten zu Ihrer Person wird durch das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) geregelt. Das BDSG schützt allerdings nur personenbezogene Daten, d.h. Daten von natürlichen Personen, nicht dagegen von juristischen Personen oder Personengesellschaften. Danach ist die Datenverarbeitung und -nutzung zulässig, wenn das BDSG oder eine andere Rechtsvorschrift sie erlaubt oder wenn der Betroffene eingewilligt hat. Das BDSG erlaubt die Datenverarbeitung und -nutzung stets, wenn dies im Rahmen der Zweckbestimmung eines Vertragsverhältnisses oder vertragsähnlichen Vertrauensverhältnisses geschieht oder soweit es zur Wahrung berechtigter Interessen der speichernden Stelle erforderlich ist und kein Grund zu der Annahme besteht, dass das schutzwürdige Interesse des Betroffenen an dem Ausschluss der Verarbeitung oder Nutzung überwiegt.

Einwilligungserklärung

Unabhängig von dieser im Einzelfall vorzunehmenden Interessenabwägung und im Hinblick auf eine sichere Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist in Ihren Versicherungsantrag eine Einwilligungserklärung nach dem BDSG aufgenommen worden. Diese gilt über die Beendigung des Versicherungsvertrages hinaus, endet jedoch schon mit Ablehnung des Antrags oder durch Ihren jederzeit möglichen Widerruf. Wird die Einwilligungserklärung bei Antragstellung ganz oder teilweise gestrichen, kommt es u. U. nicht zu einem Vertragsabschluss. Trotz Widerruf oder ganz bzw. teilweise gestrichener

Einwilligungserklärung kann eine Datenverarbeitung und -nutzung in dem begrenzten gesetzlich zulässigen Rahmen, wie in der Vorbemerkung beschrieben, erfolgen.

Die vorgenannten Erläuterungen sind allgemeinverbindlich für alle Versicherer, insofern auch gültig für die Euler Hermes Kreditversicherungs-AG und die von uns oder unseren Tochterunternehmen angebotenen Versicherungen und Dienstleistungen. Folgende wesentliche Beispiele für Datenverarbeitung, -speicherung und -nutzung sind zu nennen:

1. Datenspeicherung bei der Euler Hermes Kreditversicherungs-AG

Wir speichern Daten, die für den Versicherungsvertrag notwendig sind. Das sind zunächst Ihre Angaben im Antrag (Antragsdaten). Weiter werden zum Vertrag versicherungstechnische Daten, wie Kundennummer (Partnernummer), Versicherungssummen, Versicherungsdauer, Beitrag, Bankverbindung sowie erforderlichenfalls die Angaben eines Dritten, z. B. eines Vermittlers geführt (Vertragsdaten). Bei einem Versicherungsfall speichern wir Ihre Angaben zum Schaden.

2. Datenübermittlung an Rückversicherer

Im Interesse unserer Versicherungsnehmer haben wir stets auf einen Ausgleich der von uns übernommenen Risiken zu achten. Deshalb geben wir in vielen Fällen einen Teil der Risiken an Rückversicherer im In- und Ausland ab. Diese Rückversicherer benötigen ebenfalls entsprechende versicherungstechnische Angaben von uns, wie Versicherungsnummer, Beitrag, Art des Versicherungsschutzes und des Risikos und Risikozuschlags sowie im Einzelfall auch Ihre Personalien. Soweit Rückversicherer bei der Risiko- und Schadenbeurteilung mitwirken, werden Ihnen auch die dafür erforderlichen Unterlagen zur Verfügung gestellt.

In einigen Fällen bedienen sich die Rückversicherer weiterer Rückversicherer, denen sie ebenfalls entsprechende Daten übergeben.

3. Datenübermittlung an andere Versicherungsunternehmen

In bestimmten Fällen (Doppelversicherungen, gesetzlicher Forderungsübergang, Mitversicherung) bedarf es eines Austausches von personenbezogenen Daten unter den Versicherern. Dabei werden Daten des Betroffenen weitergegeben, wie Name und Anschrift, Art des Versicherungsschutzes und des Risikos oder Angaben zum Schaden, wie Schadenhöhe und Schadentag.

4. Datenverarbeitung in und außerhalb der Unternehmensgruppe

Um unseren Kunden einen umfassenden Versicherungsschutz anbieten zu können, arbeiten wir innerhalb unserer Unternehmensgruppe zusammen.

Zur Kostenersparnis werden dabei einzelne Bereiche zentralisiert, wie das Inkasso oder die Datenverarbeitung. So wird z. B. Ihre Adresse nur einmal gespeichert, auch wenn Sie Verträge mit verschiedenen Unternehmen unserer Gruppe abschließen; und auch Ihre Versicherungsnummer, die Art der Verträge, ggf. Ihr Geburtsdatum, Kontonummer und Bankleitzahl, d.h. Ihre allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten, können in einer zentralen Datensammlung geführt werden.

Dabei sind die sog. Partnerdaten (z. B. Name, Adresse, Kundennummer, Kontonummer, Bankleitzahl, bestehende Verträge) von allen Unternehmen der Gruppe abfragbar. Auf diese Weise kann eingehende Post immer richtig zugeordnet und bei telefonischen Anfragen sofort der zuständige Partner genannt werden. Auch Geldeingänge können so in Zweifelsfällen ohne Rückfragen korrekt verbucht werden.

Die übrigen allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten sind dagegen nur von den Versicherungsunternehmen der Gruppe abfragbar. Obwohl alle diese Daten nur zur Beratung und zur Betreuung des jeweiligen Kunden durch die einzelnen Unternehmen verwendet werden, spricht das Gesetz auch hier von „Datenübermittlung“, bei der die Vorschriften des BDSG zu beachten sind. Branchenspezifische Daten bleiben dagegen unter ausschließlicher Verfügung der jeweiligen Unternehmen.

Die Euler Hermes Kreditversicherungs-AG gehört zur Allianz-Gruppe. Zu der weltweiten Euler Hermes Gruppe bzw. den verbundenen Gesellschaften gehören u.a. folgende Unternehmen:

- Euler Hermes Kreditversicherungs-AG, Hamburg.
- Euler Hermes Forderungsmanagement GmbH, Hamburg.
- Euler Hermes Kreditförsäkring Norden AB, Stockholm.
- Euler Hermes Kreditforsikring Norden AB, Kopenhagen.
- Euler Hermes Kredittforsikring Norden AB, Oslo.
- Euler Hermes Kreditförsäkring Norden AB, Filial i Finland, Helsinki.
- Euler Hermes Kreditversicherungs-AG, Lietuvos Filialas, Vilnius.
- Euler Hermes Kreditversicherungs-AG, Eesti filiaal, Tallinn.
- Euler Hermes Kreditversicherungs-AG, Latvijas filiale, Riga.
- Euler Hermes Credit Insurance Belgium S. A., Brüssel.
- Euler Hermes Kredietverzekering N.V., Hertogenbosch.
- Euler Hermes Interborg N.V., Amsterdam.
- Euler Hermes Kreditversicherungs-AG, Zweigniederlassung Zürich, Zürich.
- Euler Hermes UK plc, London.
- Euler Hermes Garantie plc, Tonbridge.
- Euler Hermes SFAC S.A., Paris.
- Euler Hermes Kreditversicherungs-AG, Succursale en France, Paris.
- Euler Hermes SIAC S.p.A., Rom.
- PRISMA Kreditversicherungs-AG, Wien.
- Euler Hermes Crédito Compañía de Seguros y Reaseguros S.A., Madrid.
- COSEC Companhia de Seguro de Créditos S.A., Lissabon.
- Euler Hermes Acmar, Casablanca.
- Euler Hermes Towarzystwo Ubezpieczeń S.A., Warschau.
- Euler Hermes Čescob, úvěrová pojišť'ovna, a.s., Prag.
- Euler Hermes Magyar Hitelbiztosító Zrt., Budapest.
- Euler Hermes Emporiki Credit Insurance S.A., Athen.
- Euler Hermes Kreditversicherungs-AG, Tianjin Representative Office, Tianjin.
- Euler Hermes Kreditversicherungs-AG, Hong Kong Branch Office, Hongkong.
- Euler Hermes Kreditversicherungs-AG, Japan Branch Office, Tokio.
- Euler Hermes Kreditversicherungs-AG, Singapore Branch, Singapur.
- Euler Hermes Canada, Quebec.
- Euler Hermes ACI Inc., Baltimore.
- Euler Hermes Seguro de Crédito S.A., Mexiko.
- Euler Hermes Seguros de Crédito S.A., São Paulo.
- Euler Hermes Servicii Financiare S.R.L., Bukarest.
- Euler Hermes Kreditversicherungs-AG, Representative Office, Moskau.
- Euler Hermes Servis, s.r.o. Bratislava.
- Euler Hermes Trade Credit Underwriting Agents Pty Ltd, Sydney.
- Euler Hermes Trade Credit Limited, Auckland.
- Euler Hermes Credit Insurance, Dubai.

Alle Mitarbeiter sind ausdrücklich auf das Datengeheimnis nach dem BDSG verpflichtet worden.

5. Weitere Auskünfte und Erläuterungen über Ihre Rechte

Sie haben als Betroffener nach dem BDSG neben dem eingangs erwähnten Widerspruchsrecht ein Recht auf Auskunft sowie unter bestimmten Voraussetzungen ein Recht auf Berichtigung, Sperrung oder Löschung Ihrer in einer Datei gespeicherten Daten.

Wegen eventueller weiterer Auskünfte und Erläuterungen wenden Sie sich bitte an die betriebliche Datenschutzbeauftragte unseres Unternehmens. Richten Sie auch ein etwaiges Verlangen auf Auskunft, Berichtigung, Sperrung oder Löschung wegen der beim Rückversicherer gespeicherten Daten stets an uns.

Beratungs- und Dokumentationsverzicht gemäß § 6 Abs. 3 VVG

§ 6 Abs.1 VVG regelt die Beratung des Versicherungsnehmers. Der Versicherungsnehmer ist nach seinen Wünschen und Bedürfnissen zu befragen und zu beraten. Art und Umfang der Beratung hängen von der Komplexität der Versicherung, der erfragten/offensichtlichen Situation des Versicherungsnehmers sowie des Verhältnisses zwischen Beratungsaufwand und Versicherungsprämie ab. Die Gründe für den erteilten Rat sind anzugeben. Der Versicherer hat dies unter Berücksichtigung der Komplexität des angebotenen Versicherungsvertrags zu dokumentieren. Nach § 6 Abs. 2 VVG sind der erteilte Rat und die Gründe hierfür klar und verständlich in Textform vor dem Abschluss des Vertrages an den Versicherungsnehmer zu übermitteln.

Der Versicherungsnehmer _____
interessiert sich für den Deckungsumfang einer Vertrauensschadenversicherung von der Euler Hermes Kreditversicherungs-AG.

Auf eine Beratung und Dokumentation wird ausdrücklich verzichtet.

Der Versicherungsnehmer ist darauf hingewiesen worden, dass sich der Beratungs- und Dokumentationsverzicht nachteilig auf die Möglichkeit auswirken kann, gegen die Euler Hermes Kreditversicherungs-AG einen Schadensersatzanspruch wegen Verletzung von Beratungs- und Dokumentationspflichten geltend zu machen.

Versicherungsnehmer

Versicherer/Versicherungsvermittler
(Unzutreffendes streichen)

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift

Unterschrift

Informationen zur Vertrauensschadenversicherung

(Gemäß § 1 VVG-Informationspflichtenverordnung – VVG-InfoV)

1. Versicherer:

Euler Hermes Kreditversicherungs-AG,
Friedensallee 254, 22763 Hamburg
– nachfolgend „Euler Hermes“ genannt –
Sitz der Gesellschaft: Hamburg
Registergericht: Hamburg HRB 5160
Vorstand: Ralf Meurer, Vorsitzender;
Dr. Hans Janus, Juliane Kutter,
Gert Schloßmacher, Dr. Robert Walter
Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Wilfried Verstraete

2. Hauptgeschäftstätigkeit der Euler Hermes:

Versicherung von Forderungen (Kreditversicherung)

3. Wesentliche Merkmale der Versicherungsleistung:

- Vertragsgrundlagen werden die Allgemeinen Bedingungen der Vertrauensschadenversicherung (AVB-Vertrauensschaden 2008), ggf. vereinbarte Zusatzbedingungen, die Bestimmungen im Versicherungsantrag und Versicherungsschein sowie der jeweils gültige Prämien-tarif.
- Für den Versicherungsvertrag gilt deutsches Recht (§ 21 Nr. 3. AVB-Vertrauensschaden 2008)
- Euler Hermes leistet nach einem Versicherungsfall (§ 6 AVB-Vertrauensschaden 2008) eine Entschädigung, sobald die Leistungspflicht dem Grunde und der Höhe nach nachgewiesen ist (§ 16 AVB-Vertrauensschaden 2008).
- Der Umfang der Entschädigungsleistung richtet sich nach der Schadenhöhe, der vereinbarten Versicherungssumme (§ 10 AVB-Vertrauensschaden 2008) ggf. unter Berücksichtigung einer Selbstbeteiligung (§ 11 AVB-Vertrauensschaden 2008).
- Eine Entschädigungsleistung befreit den Schadenstifter nicht von seiner Schadenersatzverpflichtung (§ 18 Nr. 1. AVB-Vertrauensschaden 2008).

4. Gesamtpreis der Versicherung:

Der Gesamtpreis der Versicherung wird in dem Angebot für die Vertrauensschadenversicherung ausgewiesen. Er wird im Wesentlichen bestimmt durch die Tariffaktoren Versicherungssumme, Selbstbeteiligung, Anzahl der Vertrauenspersonen. Die genannten Nettoprämien erhöhen sich noch um die gesetzliche Versicherungssteuer von zur Zeit 19 %.

5. Fälligkeit und Zahlungsweise der Prämien:

- Bei den im Angebot genannten Prämien handelt es sich um Jahresnettoprämien, die unverzüglich nach Ablauf von zwei Wochen nach Zugang des Versicherungsscheins und zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres im Voraus zur Zahlung fällig werden.
- Bei Vereinbarung einer viertel- bzw. halbjährlichen Zahlungsweise wird ein Prämienzuschlag von 5 bzw. 3 % erhoben.
- Die Jahresmindestnettoprämie für einen Vertrag beträgt EUR 500,00.

6. Gültigkeitsdauer von Angeboten:

Das Angebot von Euler Hermes ist rechtlich unverbindlich. Euler Hermes hält sich jedoch an die im Angebot genannten Prämien bis zwei Monate nach Angebotsdatum gebunden.

7. Zustandekommen des Versicherungsvertrages:

Der Versicherungsnehmer stellt bei Euler Hermes einen Antrag auf Abschluss einer Vertrauensschadenversicherung, an den dieser zwei Monate rechtlich gebunden ist. Der Vertrag kommt rechtswirksam zustande, wenn Euler Hermes diesen Antrag annimmt und dem Versicherungsnehmer den Versicherungsschein aushändigt.

8. Widerrufsrecht des Versicherungsnehmers:

Der Versicherungsnehmer kann seine im Antrag abgegebene Vertragserklärung gem. § 8 Abs. 1 VVG innerhalb von zwei Wochen ohne Angaben von Gründen in Textform widerrufen. Der Widerruf ist gegenüber der Euler Hermes Kreditversicherungs-AG, Friedensallee 254, 22763 Hamburg zu erklären. Die Frist beginnt zu dem Zeitpunkt, zu dem dem Versicherungsnehmer folgende Unterlagen in Textform zugegangen sind:

- der Versicherungsschein
- die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen
- Informationen zur Vertrauensschadensversicherung gemäß § 1 VVG-InfoV
- das Produktinformationsblatt zur Vertrauensschadensversicherung gemäß § 4 VVG-InfoV
- die Belehrung über das Widerrufsrecht und die Rechtsfolgen des Widerrufs

Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Im Falle eines wirksamen Widerrufs hat Euler Hermes nur den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämien zu erstatten, wenn der Versicherungsnehmer zugestimmt hat, dass der Versicherungsschutz vor Ende der Widerrufsfrist beginnt. Diese Zustimmung wird durch die Beantragung eines konkreten Vertragsbeginns erteilt.

Prämienerstattungen werden unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs ausgezahlt.

9. Laufzeit des Versicherungsvertrages:

- Die Erstlaufzeit des Versicherungsvertrages ergibt sich aus dem Angebot von Euler Hermes. Sie beträgt mindestens ein und maximal 5 Jahre.
- Der Versicherungsvertrag verlängert sich um ein Jahr und weiter von Jahr zu Jahr, wenn er nicht drei Monate vor seinem jeweiligen Ablauf vom Versicherungsnehmer oder von Euler Hermes schriftlich gekündigt wird (§ 20 AVB-Vertrauensschaden 2008).

10. Beendigung des Vertrages:

- Der Versicherungsvertrag kann von beiden Vertragsparteien mit einer Frist von drei Monaten zu seinem jeweiligen Ablauf schriftlich gekündigt werden.
- Ein Versicherungsvertrag, der für die Dauer von mehr als drei Jahren geschlossen worden ist, kann vom Versicherungsnehmer zum Schluss des dritten oder jedes darauf folgenden Jahres unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten gekündigt werden (vgl. § 11 Abs. 4 VVG).
- Im übrigen ist nach Anzeige eines Versicherungsfalles eine außerordentliche Kündigung des Vertrages gemäß § 19 AVB-Vertrauensschaden 2008 möglich.

11. Gerichtsstand:

Gerichtsstand für alle aus dem Versicherungsvertrag entstehenden Streitigkeiten ist Hamburg, wenn der Versicherungsnehmer Kaufmann ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat oder seinen Sitz nach Abschluss des Vertrages ins Ausland verlegt hat oder sein Sitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klagerhebung nicht bekannt ist. In allen anderen Fällen gelten die gesetzlichen Gerichtsstände nach §§ 17, 21, 29 ZPO und § 215 VVG (§ 21 Nr. 2. AVB-Vertrauensschaden 2008).

12. Vertragssprache

Die gesamte Kommunikation zwischen Versicherungsnehmer und Euler Hermes im Zusammenhang mit dem Versicherungsvertrag erfolgt in deutscher Sprache.

13. Zuständige Aufsichtsbehörde:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
– Bereich Versicherungen –
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn.

14. Beschwerdemöglichkeit:

Bei Beschwerden über Euler Hermes kann sich der Versicherungsnehmer an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden. Die Möglichkeit für den Versicherungsnehmer, den ordentlichen Rechtsweg zu beschreiten, bleibt hiervon unberührt.

Produktinformationsblatt zur Vertrauensschadenversicherung

(Gemäß § 4 VVG-Informationspflichtenverordnung – VVG-InfoV)

Die nachfolgenden Punkte sollen einen Überblick über den Versicherungsschutz geben. Der Inhalt ist nicht abschließend. Der gesamte Vertragsinhalt ergibt sich aus den Allgemeinen Bedingungen, dem Versicherungsvertrag und den gesetzlichen Bestimmungen.

1. Art des angebotenen Versicherungsvertrages:

Vertrauensschadenversicherung

2. Beschreibung des versicherten Risikos:

Die Euler Hermes Kreditversicherungs-AG – nachfolgend „Euler Hermes“ genannt – ersetzt Vermögensschäden, die dem Versicherungsnehmer durch vorsätzliche unerlaubte Handlungen von Vertrauenspersonen unmittelbar zugefügt werden. Übernommen werden z.B. Schäden durch Diebstahl, Unterschlagung, Betrug (einschließlich Computerbetrug), Untreue oder sonstige vorsätzliche Handlungen.

3. Prämie und Fälligkeit:

Die Prämie errechnet sich individuell nach dem versicherten Risiko, insbesondere nach der Höhe der Versicherungssumme, der vereinbarten Selbstbeteiligung und der Anzahl der in die Versicherung einbezogenen Personen (Vertrauenspersonen). Zusätzlich wird die gesetzliche Versicherungssteuer von zur Zeit 19% berechnet.

Die Prämie wird pro Jahr berechnet und gilt für das im Versicherungsschein bzw. in der Rechnung genannte Versicherungsjahr. Die erste Prämie ist unverzüglich nach Ablauf von zwei Wochen nach Zugang des Versicherungsscheins fällig. Aufgrund der pauschalen Berechnung haben unterjährige Veränderungen der Anzahl der Vertrauenspersonen keine Relevanz für die Jahresprämie.

4. Leistungs- und Risikoausschlüsse:

Nicht ersetzt werden z. B. Schäden,
– die durch Vertrauenspersonen verursacht werden, von denen der Versicherungsnehmer bei Versicherungsbeginn bzw. Einschluss in die Versicherung wusste, dass sie bereits vorsätzliche unerlaubte Handlungen (im Sinne der Vertrauensschadenversicherung) begangen haben,
– die zwar während der Laufzeit des Vertrages verursacht werden, jedoch erst später als 2 Jahre nach Vertragsbeendigung angezeigt werden,
– mittelbare Schäden (wie z. B. entgangener Gewinn),
– die von persönlich haftenden Gesellschaftern oder Gesellschaftern mit einem Anteilsbesitz von mehr als 20 % verursacht wurden.

5. Obliegenheiten bei Vertragsabschluss:

Das Antragsformular ist vollständig auszufüllen. Fragen von Euler Hermes sind vollständig und wahrheitsgemäß zu beantworten. Der Antrag ist von einer vertretungsberechtigten Person zu unterschreiben.

6. Obliegenheiten während der Laufzeit des Vertrages und bei Eintritt des Versicherungsfalles:

Der Versicherungsnehmer hat Euler Hermes unverzüglich über drohende Schäden und über einen eingetretenen Schadenfall zu informieren.

Auf Anforderung von Euler Hermes hat der Versicherungsnehmer die Anzahl der Vertrauenspersonen zur Berechnung der nächsten Jahresprämie zu melden.

7. Hinweise auf die Rechtsfolgen der Nichtbeachtung von Obliegenheiten:

Die Verletzung von gesetzlichen und vertraglichen Obliegenheiten gefährdet den Versicherungsschutz.

8. Hinweis zur Laufzeit sowie zu den Möglichkeiten einer Beendigung des Vertrages:

Der Versicherungsvertrag kann von beiden Vertragsparteien mit einer Frist von drei Monaten zu seinem jeweiligen Ablauf schriftlich gekündigt werden.

Euler Hermes
Kreditversicherungs-AG
Friedensallee 254, 22763 Hamburg
Postanschrift: 22746 Hamburg

Tel. +49 (0) 40/88 34-0
Fax +49 (0) 40/88 34-77 44
info.de@eulerhermes.com
www.eulerhermes.de

Commerzbank AG, Hamburg
BLZ 200 800 00, Konto 09 157 608 00
IBAN: DE46200800000915760800
BIC: DRESDEFF200
UST-ID-Nr. DE 118 617 655
Sitz der Gesellschaft: Hamburg
Registergericht: Hamburg HRB 5160

Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Wilfried Verstraete
Vorstand:
Ralf Meurer, Vorsitzender;
Dr. Hans Janus, Juliane Kutter,
Gert Schloßmacher, Dr. Robert Walter

Sie finden uns ganz in Ihrer Nähe

Hauptverwaltung

22763 Hamburg
Friedensallee 254
Postanschrift
22746 Hamburg
Tel. +49 (0) 40/88 34-0
Fax +49 (0) 40/88 34-77 44
info.de@eulerhermes.com

Niederlassungen und Geschäftsstellen

Berlin
Tel. +49 (0) 30/20 28 43-00
Fax +49 (0) 30/20 28 43-01
gs.berlin@eulerhermes.com

Bielefeld
Tel. +49 (0) 5 21/9 64 56-0
Fax +49 (0) 5 21/9 64 56-50
gs.bielefeld@eulerhermes.com

Bremen
Tel. +49 (0) 4 21/1 65 97-0
Fax +49 (0) 4 21/1 65 97-49
gs.bremen@eulerhermes.com

Dortmund
Tel. +49 (0) 2 31/1 82 99-0
Fax +49 (0) 2 31/1 82 99-99
gs.dortmund@eulerhermes.com

Frankfurt
Tel. +49 (0) 69/13 48-0
Fax +49 (0) 69/13 48-1 70
nl.frankfurt@eulerhermes.com

Freiburg
Tel. +49 (0) 7 61/4 00 79-0
Fax +49 (0) 7 61/4 00 79-50
gs.freiburg@eulerhermes.com

Hamburg
Tel. +49 (0) 40/2 36 36-0
Fax +49 (0) 40/2 36 36-1 66
nl.hamburg@eulerhermes.com

Hannover
Tel. +49 (0) 5 11/3 64 01-0
Fax +49 (0) 5 11/3 64 01-70
gs.hannover@eulerhermes.com

Köln
Tel. +49 (0) 2 21/9 20 60-0
Fax +49 (0) 2 21/9 20 60-1 59
nl.koeln@eulerhermes.com

Leipzig
Tel. +49 (0) 3 41/9 08 23-0
Fax +49 (0) 3 41/9 08 23-10
gs.leipzig@eulerhermes.com

München
Tel. +49 (0) 89/5 43 09-0
Fax +49 (0) 89/5 43 09-1 66
nl.muenchen@eulerhermes.com

Nürnberg
Tel. +49 (0) 9 11/2 44 05-0
Fax +49 (0) 9 11/2 44 05-30
gs.nuernberg@eulerhermes.com

Stuttgart
Tel. +49 (0) 7 11/9 00 49-0
Fax +49 (0) 7 11/9 00 49-70
nl.stuttgart@eulerhermes.com

Exportkreditgarantien des Bundes Büro Berlin

10117 Berlin
Friedrichstadt-Passagen
Quartier 205
Friedrichstraße 69
Tel. +49 (0) 30/20 94-53 10
Fax +49 (0) 30/20 94-53 30
aga-berlin@eulerhermes.com

Euler Hermes
Kreditversicherungs-AG
Friedensallee 254
22763 Hamburg
Tel. +49 (0) 40/88 34-0
Fax +49 (0) 40/88 34-77 44
info.de@eulerhermes.com
www.eulerhermes.de

